

Beauftragung Übernahme der Aufgaben einer stellvertretenden Schulleitung und Vergütung

Beitrag von „Miss B“ vom 3. Februar 2025 20:51

Zitat von Orlea

Nein, diese Zulage muss man beantragen, sonst bekommt man gar nichts und wird auch nicht informiert.

Ja, das ist bei den Beamten auch so. Und dann gibt es ein Antwortschreiben, ob und nach welcher Grundlage die Zulage gewährt wird oder nicht gewährt wird.

Stand in deinem Schreiben zur Gewährung der Zulage nichts dazu?